

# Vollmacht

Hiermit erteile(n) ich/wir

**Herrn Rechtsanwalt Wolfgang Pitzen**  
**Querstr. 14 in 44139 Dortmund**  
**Telefon: 0231 / 93149-907**

in der Angelegenheit

wegen

unbeschränkt Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung aller Art, insbesondere auch gegenüber Behörden, und zur prozessualen Vertretung für alle Verfahren sowie in allen Instanzen. Gleichzeitig werden alle bisher in dieser Angelegenheit von dem Bevollmächtigten vorgenommenen Handlungen genehmigt. Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere;
2. Entgegennahme und Bewirkung von Zustellungen und sonstigen Erklärungen;
3. außergerichtlichen Interessenvertretung, insbesondere zur Geltendmachung von Ansprüchen gegenüber Dritten; zur Akteneinsichtnahme bei Behörden, Gerichten und anderen Stellen;
4. zur Abgabe oder Entgegennahme von (auch einseitigen) Erklärungen;
5. Begründung, Abänderung und Aufhebung vertraglicher Verhältnisse aller Art sowie die Abgabe und Entgegennahme einseitiger Willenserklärungen;
6. zur Prozessführung (u.a. nach §§ 81ff ZPO) einschließlich der Erhebung und Rücknahme von Widerklagen;
7. Vertretung in Familien- und Kindschaftssachen, insbesondere zur Antragsstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
8. Vertretung und Verteidigung in Straf- und Bußgeldsachen (§§ 302, 372 StPO), einschließlich Vorverfahren, Vertretung im Privatklage-, Nebenklage, Widerklage- und Wiederaufnahmeverfahren, im Falle der Abwesenheit zur Vertretung und Verteidigung gemäß § 411 StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 Abs. 1, 234 StPO, Entgegennahme von Ladungen gemäß § 145a StPO, Stellung von Straf- und anderen nach der StPO zulässigen Anträgen, auch solcher nach dem Gesetz über die Entschädigung bei Strafmaßnahmen, wobei sich die Vollmacht im letzten Fall auch auf das Betragsverfahren erstreckt;
9. Vertretung vor Arbeitsgerichten sämtlicher Instanzen einschließlich eines möglichen Verfahrens vor dem Integrationsamt;
10. Vertretung vor Verwaltungs-, Finanz- und Sozialbehörden sowie den entsprechenden Gerichten;
11. Vertretung sowohl in privaten als auch in gesetzlich vorgeschriebenen Schlichtungsverfahren;
12. Vertretung im Verfahren wegen Arrest, einstweilige Verfügung und einstweiliger Anordnung, im Vergleichs- und Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gegners, in Freigabeprozessen sowie im Zwangsversteigerungs- und Zwangsvollstreckungsverfahren einschließlich des Kostenfestsetzungsverfahrens;
13. Beendigung und Erledigung des Rechtsstreits durch außergerichtliche Verhandlung sowie durch Vergleich, Verzicht, Anerkenntnis oder Klagerücknahme;
14. Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie der Erklärung und Entgegennahme eines Rechtsmittelverzichts;
15. Empfangnahme und Freigabe von Geld, notwendigen Auslagen und Kosten, insbesondere hinsichtlich des Streitgegenstandes (z.B.: Entschädigungen, Erstattungen, Kautionen und insbesondere solcher Geldbeträge, welche aus den eingeleiteten Zwangsvollstreckungsmaßnahmen resultieren). Gleiches gilt für Wertsachen, Sicherheiten, Urkunden und von der Justizkasse und anderen Stellen zu erstattende Kosten einschließlich von Geldbeträgen in Hinterlegungsverfahren, insbesondere im Sinne von § 14 HinterlO.

Sämtliche entstehenden Kostenerstattungsansprüche gegenüber Behörden, Gegnern und Dritten werden hiermit unwiderruflich an den Bevollmächtigten abgetreten. Mehrere Vollmachtgeber haften als Gesamtschuldner. Soweit Zustellungen statt an den Bevollmächtigten auch an die Partei unmittelbar zulässig sind (z.B.: §§ 16 FGG, 6 VwZG, 123 AO, 15 VwvFG), erbitte ich diese nur an meinen Bevollmächtigten vorzunehmen.

Dortmund,

Unterschrift Vollmachtgeber: